



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Für lebenswerte Städte und Gemeinden: Städtebauförderung modernisieren statt Investitionen abwürgen“ (Drucksache 20/3447)

Die Städtebauförderung zukunftssicher aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung auf Basis eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens die Städtebauförderungsrichtlinien novelliert mit dem Ziel, die Städtebauförderung zukunftsfähig aufzustellen. Die knappen finanziellen Ressourcen werden fair eingeteilt und den Kommunen wird so langfristig Planungssicherheit für ihre städtebaulichen Vorhaben gewährleistet.

Besonders die stärkere Hervorhebung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadtbauförderung sieht der Landtag als wichtige Änderung, ebenso wie vielfältige Entbürokratisierungsmaßnahmen, die durch die neuen Richtlinien auf den Weg gebracht werden.

Großzügige Überleitungsbestimmungen gewährleisten, dass die Fördergemeinden ihre anstehenden Projekte noch nach den bisherigen Regelungen umsetzen können.

Zudem begrüßt der Landtag, dass das Innenministerium an einer vollständigen Digitalisierung der Verfahren in der Städtebauförderung arbeitet.

Trotzdem erkennt der Landtag auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und geführter Gespräche mit den Gemeinden noch vereinzelt Änderungsbedarfe an dem grundsätzlich ausgewogenen Richtlinienentwurf. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung angekündigt hat, die eingegangenen Stellungnahmen angemessen

zu berücksichtigen, und bittet die Landesregierung folgende Änderungen bei der Überarbeitung des Entwurfs vorzusehen:

- Anpassung der Förderquote für die Änderung von Erschließungsanlagen im nicht umfassenden Verfahren auf 100% (wie bisher). Die Regelung zur Förderung von neuen Erschließungsanlagen soll der bisherigen Regelung der Städtebauförderungsrichtlinien von 2015 entsprechen.
- Klarstellung zur Regelförderdauer von 15 Jahren bei einer bürokratiearmen Überprüfung der weiteren Realisierungswahrscheinlichkeit nach 10 Jahren
- Grundsätzliche Beachtung nachhaltiger Mobilität bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Stärkere Berücksichtigung des Quartiersmanagements im Programm Sozialer Zusammenhalt
- Klarstellende Regelung, dass der unverändert förderfähige Grunderwerb, insbesondere zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus erfolgen kann

Begründung:

Mit der Novellierung der Städtebauförderrichtlinien verfolgt die Landesregierung das Ziel, die vorhandenen finanziellen Mittel fair einzuteilen und den Kommunen Planungssicherheit für ihre städtebaulichen Vorhaben zu verschaffen. Positiv hervorzuheben sind dabei die stärkere Gewichtung des Klimaschutzes sowie die vorgesehenen Entbürokratisierungen. Der Entwurf beruht auf einem sorgfältigen Beteiligungsverfahren, die überwiegende Mehrheit der erhaltenen Anregungen ist in den Entwurf eingeflossen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen machen jedoch deutlich, dass in einzelnen Punkten dennoch Anpassungen erfolgen könnten.

Die bisherigen Regelungen für die Förderung von Erschließungsanlagen im nicht umfassenden Sanierungsverfahren sollen beibehalten werden.

Die missverständliche Formulierung zur Förderdauer sollte in ihrem eigentlichen Sinne (Regelförderdauer 15 Jahre mit Überprüfung nach 10 Jahren) angepasst werden.

Schließlich ist sicherzustellen, dass bei der Förderung von Erschließungsanlagen Belange der nachhaltigen Mobilität berücksichtigt werden.

Mit diesen Änderungen wird die verlässliche Umsetzung der Städtebauförderung noch besser gewährleistet.